Merkblatt „Eheschließung mit gambischem Staatsangehörigen"

Folgende Dokumente werden benötigt:(Dokument siehe Anhang)

-Geburtsurkunde
-Reisepass (in unserem Fall war die Kopie ok!)
-Passfoto(s)
-Kopie Aufenthaltstitel
-Ledigkeitsbescheinigung (**Achtung nur 6 Monate gültig**!)
-Notarielle Versicherung der Eltern, dass der Partner, Partnerin nicht bereits verheiratet ist
-3 Referenzpersonen (Telefonnummer, Namen), die Auskunft über Identität machen können

ggf.: Lageplan, Adresse der Eltern in Gambia, (z.B. Foto des Hauses), Nachweis Schulbesuch (Zeugnis), Führerschein, Personalausweis, Impfpass ...

Kosten: Zwischen 290 und 350 € in Bar (+ zusätzliche Kosten für beglaubigte Übersetzungen der Dokumente), (+ Beschaffung der Dokumente aus Gambia ca. 200 € bzw. eher mehr, Versand aus Gambia mit DHL versichert ca. 50 €)
Dauer: Zwischen vier und sechs Monaten

Wie läuft das Verfahren ab?:

Zu Beginn kann man sich alle Informationen beim Standesamt einholen. Alle Dokumente müssen dann besorgt und abgegeben werden. Das Standesamt in Remshalden wollte beim ersten Versuch alle Dokumente vorab übersetzt haben, beim zweiten Versuch wurde das nicht vorausgesetzt. Es ist sehr wichtig, das vorab zu klären, weil Zeit verloren geht und die Ledigkeitsbescheinigung nur für 6 Monate gültig ist. Beglaubigte Übersetzerinnen und Übersetzer findet man leicht in den Gelben Seiten. (Kosten variieren sehr, je nach Dolmetscher)

Anschließend sendet das Standesamt die Dokumente nach Dakar zur deutschen Botschaft. Die Botschaft in Dakar beauftragt einen "Vertrauensanwalt", der die Dokumente überprüft. Zusätzlich vereinbart dieser "Vertrauensanwalt" einen Termin mit der Familie in Gambia und befragt diese. Nach einigen Monaten erhalten Sie das positive oder negative Ergebnis. (Die Barzahlung erfolgt, da man diesen "Vertrauensanwalt" bezahlen muss)

Einige wichtige Informationen:

-Falls das Standesamt viele Fragen stellt bei der Dokumentenübergabe, alle Antworten notieren, oftmals sind das genau diese Fragen, die der Vertrauensanwalt der Familie in Gambia stellt und falls die Antworten nicht übereinstimmen, kann es zu einem negativen Ergebnis führen.

-Falls das Verfahren nicht klappt, beharren Sie auf einen Prüfbericht, der von der Botschaft ausgestellt wird. Dort können Sie einsehen, warum das Verfahren nicht geklappt hat und was verbessert werden kann.

-Falls das Verfahren länger als sechs Monate dauert und deswegen nicht beim Oberlandesgericht akzeptiert wird, weil die Ledigkeitsbescheinung demnach nicht mehr gültig ist, müssen Sie ebenfalls die Einsicht in den Prüfbericht beantragen, da die Versendung der Ergebnisse zum Standesamt in Deutschland oft sehr lange dauern und vielleicht noch innerhalb der Frist erfolgt ist.

-Falls Ihnen der Prüfbericht verweigert wird, wenden Sie sich an die Botschaft in Dakar: 00221338894884 (sehr gut erreichbar)

-Das ist meine eigene Einschätzung, Sie können das tun und lassen, wie Sie möchten: Es ist vermutlich besser, wenn die Behörden (ABH,RP) vorab nichts von der geplanten Eheschließung erfahren.

-**Sehr wichtig**. Kontrollieren Sie vor der Dokumentenabgabe, ob die Geburt Ihres Partners registriert ist, ansonsten wird das Verfahren einfach abgelehnt. Nachregistrierung kann bei folgender Behörde in Gambia erfolgen: Ministry of health & social welfare in Banjul, Director: Mr. Lamin B Fatty in Banjul, Tel.: +220) 422 53 79

-Anwälte in Gambia können das Verfahren begleiten, beraten, unterstützen, Dokumente beschaffen oder z.B. bei der Nachregistrierung helfen. (Ich habe positive Erfahrungen gemacht)

-Falls Ihr Partner, Partnerin nicht in Deutschland wohnhaft ist, sondern in anderen europäischen Ländern, muss ein Visum zur Familienzusammenführung beantragt werden. (nach der Eheschließung, sonst kann er hier nicht arbeiten, das wurde uns von einem Anwalt /ABH so mitgeteilt)

Heirat in Dänemark:
-Personen aus z.B. Italien mit Permesso di Soggiorno und einem Reisepass
-Dänemark hat bisher auf inhaltliche Prüfung verzichtet, wenn Dokumente zusätzl. Stempel der gambischen Foreign Office trugen
-Heiratsurkunde aus Dänemark wir mit Haager Apostille versehen und in Deutschland anerkannt
-Ab 2019 Veränderungen in Dänemark: Prüfung der Dokumente durch staatliche Zentraleinheit, daher wird es strenger und teurer
-Genauere Informationen für Änderung ab 2019 sind nicht bekannt
(Bei einem Telefonat mit einer Heiratsagentur aus Dänemark wurde ich darauf hingewiesen, dass nach einer Eheschließung in Dänemark ab und zu auch eine Scheineheprüfung erfolgt, nähere Informationen kann ich hierzu nicht geben)

Das Ganze kann nun ziemlich erschlagen, jedoch ist es einfach wichtig einige Informationen vorab zu haben. Mein Partner und ich haben die ganzen Erfahrungen selber gemacht oder zusammengetragen. Es kann natürlich auch total unkompliziert sein.

....niemals aufgeben!

OBERLANDESGERICHT
VERWALTUNGSABTEILUNG
STUTTGART

Stand: 1. August 2015

GAMBIA (Republik Gambia)

Hinweise zu den notwendigen urkundlichen Nachweisen im Verfahren nach § 1309 Abs. 2 BGB auf Befreiung von der Beibringung des Ehefähigkeitszeugnisses. Es gelten außerdem die **Allgemeinen Hinweise** zur Durchführung des Verfahrens. Alle Informationen jeweils aktuell unter http://www.olg-stuttgart.de. © Oberlandesgericht - Verwaltungsabteilung - Stuttgart.

A) Urkundliche Nachweise zur Geburt, Abstammung und Familienstand

X 1. (Alte) **Geburtsurkunde** im Original mit Legalisation (*) und einer vollständigen Übersetzung in die deutsche Sprache.

X 2. Aktuelle **Ledigkeits- oder Familienstandsbescheinigung**, ausgestellt durch die zuständige gambische Heimatbehörde (Registrar General's Office, Ministry of Justice, Registrar of Marriages) im Original mit Legalisation (*) und einer vollständigen Übersetzung in die deutsche Sprache.

3. Eigene **eidesstattliche Versicherung** über den Familienstand, abgegeben vor dem deutschen Standesbeamten.

   In der eidesstattlichen Versicherung sind Angaben zu religiösen, rituellen und zivilrechtlichen Eheschließungen in der Heimat und im Ausland zu machen.

B) Urkundliche Nachweise zu j e d e r in der Heimat und im Ausland geschlossener Vorehen und deren Auflösung

1. **Heiratsurkunde oder Ehevertrag** im Original, versehen mit einer Legalisation (*) und mit einer vollständigen Übersetzung in die deutsche Sprache.

2. a) bei zivilrechtlich / christlich geschlossener Ehe:
   Scheidungsurteil mit Rechtskraftnachweis in Originalausfertigung mit Legalisation (*) und mit vollständiger Übersetzung in die deutsche Sprache

   oder

   b) bei nach islamischem Recht geschlossener Ehe:
   Ausgefülltes Antragsformular **„Anerkennung einer ausländischen Entscheidung in Ehesachen gemäß § 107 FamFG"**, welches allen Standesämtern vorliegt,
   sowie Scheidungsregisterauszug im Original mit Legalisation (*) und einer vollständigen Übersetzung in die deutsche Sprache.

   Ist der Verstoßungsakt aus der Scheidungsregistrierung nicht ersichtlich, ist dieser gesondert in urkundlicher Form zu belegen. Im Falle einer widerruflichen Scheidung ist in urkundlicher Form zu belegen, dass ein Widerruf nicht erfolgt ist.

oder
ggf. ***Sterbeurkunde*** im Original, versehen mit einer Legalisation (*) und einer vollständigen Übersetzung in die deutsche Sprache.

Achtung:

Eine verbindliche Prüfung kann erst nach Vorlage der vollständigen Eheschließungsakten durch das Standesamt mit der Eheschließungsanmeldung, allen notwendigen urkundlichen Nachweisen im Original mit Übersetzungen und eines ordnungsgemäßen Antrags erfolgen; über die Aufnahme der Eheschließungsanmeldung entscheidet allein das Standesamt.
Diese Information für Gambia besteht aus 2 Seiten.

C) Anerkennung ausländischer Scheidungsurteile in der Heimat

Ausländische Scheidungsurteile bedürfen nach den hier bekannten Informationen zur Wirksamkeit für den gambischen Rechtsbereich **keines** besonderen Anerkennungsverfahrens.

D) *Legalisation* (*)

Urkunden aus Gambia können derzeit nicht mehr durch die Deutsche Botschaft in Dakar / Senegal legalisiert werden.

An die Stelle der Legalisation tritt die inhaltliche Prüfung der Urkunden durch die zuständige deutsche Botschaft in Dakar/Senegal.

Die inhaltliche Prüfung der Urkunden ist durch das Standesamt mit einem Amtshilfeersuchen an die deutsche Botschaft in Dakar/Senegal zu veranlassen.

Die Urkunden sind hierzu der Kurierabfertigung des Auswärtigen Amts (Anschrift: Kurierabfertigung des Auswärtigen Amtes für deutsche Botschaft in Dakar/Senegal, 11013 Berlin) per Einschreiben zur Weiterleitung an die deutsche Botschaft zu übersenden.

Für die Kosten des Überprüfungsverfahrens haben die Brautleute beim Standesamt einen entsprechenden Kostenvorschuss in bar zu hinterlegen.

Im Amtshilfeersuchen an die deutsche Botschaft ist auf jeden Fall darauf hinzuweisen, dass das Oberlandesgericht Stuttgart die Urkunden nur nach inhaltlicher Prüfung akzeptiert.

Botschaft
der Bundesrepublik Deutschland
Dakar

Merkblatt zur Einstellung der Legalisation und möglicher Urkundenüberprüfung auf dem Amtsweg

Die Botschaft hat feststellen müssen, dass die Voraussetzungen zur Legalisation von öffentlichen Urkunden aus **Gambia** *bis auf weiteres nicht gegeben sind.*
Daher wurde die Legalisation mit Billigung des Auswärtigen Amtes eingestellt.

Ist aus Sicht einer Inlandsbehörde eine Urkundenüberprüfung erforderlich, so kann die Behörde ein entsprechendes Amtshilfeersuchen an die Botschaft richten.
Dazu muss sie die zu überprüfende/n gambische/n Urkunde/n im Original + einer Kopie sowie eine Kostenübernahmeerklärung in Höhe von mindestens 350 Euro übersenden (s.u.).
Um die genaue Bezeichnung der Urkunden, deren Überprüfung gewünscht wird, wird gebeten.

Des weiteren sollten vom Urkundeninhaber folgende Angaben und Unterlagen *IN DOPPELTER* AUSFÜHRUNG mitgeliefert werden, **ausschließlich in englischer Sprache (deutsche Übersetzungen werden NICHT benötigt):**

- Mindestens 3 Referenzpersonen in Gambia, die zum Urkundeninhaber *Auskunft geben können* (Verwandte, Nachbarn, Freunde) und deren Anschriften und Telefonnummern. *Eine Lageskizze zum* Aufsuchen der Personen ist hilfreich.
- Passkopie
- Kopie des Aufenthaltstitels sofern der Urkundeninhaber in Europa aufhältig ist und *Angabe des* Datums der Ausreise aus Gambia
- Passfoto
- Nachweise über Schulbesuch/Ausbildung in Gambia oder andere identitätsnachweisende Unterlagen wie z. B. Identitätskarte, Impfpass, Führerschein etc, möglichst älteren Datums.

Hinweis: Häufig werden **Geburtsurkunden** vorgelegt, denen zu entnehmen ist, dass die Registrierung der Geburt erst kürzlich und/oder viele Jahre nach dem Ereignis erfolgte. Derartige Urkunden haben wenig Aussagewert. Es ist davon auszugehen, dass die Geburt bereits zu einem früheren Zeitpunkt registriert wurde, unter Umständen mit anderen Personendaten. Die späte Registrierung einer Geburt ist zulässig nicht jedoch die mehrfache Registrierung. Für zahlreiche Angelegenheiten wird in Gambia *eine Geburtsurkunde* benötigt, z.B. für den Schulbesuch und die Beantragung von *Ausweisdokumenten. Die Urkundeninhaber sollten daher aufgefordert werden, Auszüge aus der bereits bestehenden Geburtsregistrierung* vorzulegen, da die inhaltliche Richtigkeit einer erst kürzlich *registrierten Geburtsurkunde erfahrungsgemäß* nicht bestätigt werden kann, vor allem wenn sonstige *Identitätsnachweise (s.o.) fehlen.*

Die Bearbeitungsdauer beträgt in der Regel etwa 3 Monate, in Einzelfällen auch länger.

Die Kosten der Überprüfung belaufen sich auf 13.000 Dalasi (derzeit ca 320 Euro) pro Person; falls *Urkunden von Kindern dieser Person in dasselbe Überprüfungsverfahren miteinbezogen werden sollen, werden pro weiterer Person 2.000* Dalasi (derzeit ca. 52 Euro) zusätzlich berechnet.
Kostenschuldner ist im Rahmen der Amtshilfe die ersuchende Behörde.

***Postanschrift:* Ambassade d'Allemagne, 20 Avenue Pasteur, B.P. 2100, Dakar - Senegal**
Tel : (00221) 33. 889.48.84 - Fax: (00221) 33.823.69.31

10/2015

Diese erhält nach Abschluss der Überprüfung eine Kostenrechnung. Die Überprüfungskosten können sich aufgrund unvorhersehbarer Wechselkursschwankungen ändern.

Wird die Überprüfung im Zusammenhang mit einem Visumverfahren durchgeführt, so sollten die Kosten zur Verwaltungsvereinfachung jedoch vom Antragsteller zu Beginn der Prüfung beim Verbindungsbüro der Botschaft in Banjul in bar eingezahlt werden.

Hinweis: *Die inländischen Behörden können zur Übermittlung ihrer Amtshilfeersuchen an die Botschaft den amtlichen Kurierweg des Auswärtigen Amts mitbenutzen (Auswärtiges Amt, für Bo. Dakar, Kurstr. 36, 10117 Berlin).*
Privatpersonen steht der amtliche Kurierweg nicht zur Verfügung.

Alle Angaben in diesem Merkblatt beruhen auf Erkenntnissen und Einschätzungen der Botschaft zum Zeitpunkt der Textabfassung. Für die Vollständigkeit und Richtigkeit, insbesondere aufgrund zwischenzeitlich eingetretener Veränderungen, kann jedoch keine Gewähr übernommen werden.

Postanschrift: Ambassade d'Allemagne, 20 Avenue Pasteur, B.P. 2100, Dakar - Senegal
Tel : (00221) 33. 889.48.84 - Fax: (00221) 33.823.69.31

10/2015